

liche Last der Einquartierung, insbesondere aber über die Desordres des Servischen Freikorps (Österreicher) zu Kleinkems und Märkt, welche Orte fast ganz occupiert (?) seyen. Serenissimus machen deshalb Vorstellungen bei dem General Wallis, welcher den Fürsten Esterhazy im Commando ablöst, und lassen den Untertanen in diesen beiden Orten auf jeden Mann 2 Kreuzer täglich aus der Landeskasse zulegen. Aus Vorsorge für die Untertanen ist vorhin schon beschlossen worden, Futter, Grundbirnen und dürre Gemüse zu kleinen Vorräten aufzukaufen.

1795 Juni 7. Zum Glück sind dermalen die Oberlande über die Einquartierung des Condéschen Corps nicht unzufrieden.“

Wer aber hofft, in diesen beiden Bänden eine Reihe ortsgeschichtlicher Angaben zu finden, irrt sich. Meist handelt es sich um Dinge der großen Politik.

Im Frühjahr 1813 wurde vom Oberhofgericht ein Gutachten eingefordert über die Errichtung eines katholischen Gottesdienstes in Kandern. Als Referent wurde der „in der besagten oberländischen Gegend vermöge früherer Amtsanstellung besonders gut bewanderte Herr Oberhofgerichtsrat Meier“ bestellt. Meier schreibt am Schluß seines Gutachtens: „Diese Notizen, die ich mir von den Zeiten, wo ich im Oberamt Rötteln und Badenweiler als Beamter angestellt worden, gesammelt habe, vermisse ich in den mit den mitgeteilten Akten hierher geschickten Wiesenkreis-Direktorialberichten, wo sie doch billig hätten erwähnt werden können.“ So wichtig die zwei Bündel Akten über Meier im Generallandesarchiv für Historiker sein mögen, uns würden die kleinen Notizen aus seiner Oberländer Heimat mehr interessieren.

Nicht verwechselt werden darf dieser Emanuel Meier mit dem Oberamtmann Maier, der zur Zeit der Stadterhebung des Marktfleckens Müllheim dort tätig war und in der „Gemeindestube oder wie es nun hieß ‚Stadthaus‘ die bürgerliche Feier abhielt.“